

13.02.19

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 7. Februar 2019

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Daniel Günther

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen in der Anlage die mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft abgestimmte Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur EntschlieÙung des Bundesrates vom 21. September 2018 zur Vermeidung von Kunststoff Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel (BR-Drucksache 303/18 (Beschluss)).

Mit freundlichen GrüÙen
Florian Pronold

Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur EntschlieÙung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel

– BR-Drucksache 303/18 (Beschluss) –

Das BMU nimmt zur EntschlieÙung des Bundesrates vom 21. September 2018, BR-Drucksache 303/18 (Beschluss) gemäß der Nummerierung in der EntschlieÙung wie folgt Stellung:

Ziffern 1 und 2

Aus Sicht der Bundesregierung ist der nachhaltige Umgang mit Kunststoffen ein zentrales umweltpolitisches Thema. Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung des Bundesrates, den Eintrag von Kunststoffabfällen in die Umwelt zu verringern und die Abfallvermeidung insgesamt zu stärken. Unter dem Motto „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ hat das BMU Ende November 2018 in einer bundesweiten Kampagne seine Aktivitäten für weniger Plastik und mehr Recycling vorgestellt. Dort ist eine Vielzahl von Maßnahmen enthalten, um den Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt, insbesondere in die Meere zu verhindern. Auch die Entsorgung verpackter Lebensmittel spielt dabei eine Rolle. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert die Anstrengung vieler Akteure. Nur im Schulterschluss von Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Wirtschaft und möglichst vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern kann diese Aufgabe gemeistert werden.

Ziffer 3

Die in der EntschlieÙung zum Ausdruck kommende Überzeugung, dass die Weiterentwicklung des Produktdesigns im Rahmen der Produktverantwortung von erheblicher Bedeutung ist, wird von der Bundesregierung geteilt. Ein wesentlicher Anreiz zur umweltfreundlicheren Gestaltung von Verpackungen wird in diesem Zusammenhang durch die Umsetzung des am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes ausgelöst.

Ziffer 4

Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung des Bundesrates, dass hinsichtlich der Entsorgung verpackter Lebensmittel in erster Linie ein wirksamer Vollzug der bestehenden Regelungen notwendig ist. Die Bundesregierung verweist hier ausdrücklich auf die in Nummer 5 der Entschließung geäußerte Rechtsauffassung. Ergänzend ist auch nach Auffassung der Bundesregierung eine Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene erforderlich. Die Bundesregierung wird die einschlägigen bundesrechtlichen Regelungen prüfen und gegebenenfalls schutzverstärkende Maßnahmen treffen.

Ziffer 5

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich der Bundesrat der von der Bundesregierung vertretenen Auffassung anschließt, dass nach der geltenden Bioabfallverordnung verpackte Lebensmittel keine für die Bioabfallverwertung zugelassenen Stoffe sind. Diese Aussage wird im Vollzug für mehr Rechtssicherheit sorgen.

Ziffer 6

Im Hinblick auf das geforderte bundesweit einheitliche Konzept zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen hat die Bund-Ländergemeinschaft Abfall (LAGA) auf Initiative der Umweltministerkonferenz zwischenzeitlich einen Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, der innerhalb eines Jahres ein solches Konzept entwickeln soll. Der Ausschuss hat sich unter der Obmannschaft von Schleswig-Holstein zum ersten Mal am 8. Januar 2019 getroffen. Das BMU und das Umweltbundesamt bringen sich konstruktiv in den Prozess ein. Die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse werden auch in ein mögliches abfallrechtliches Rechtssetzungsverfahren einbezogen werden.

Ziffer 7

Die Bundesregierung weist zunächst auf den Entwurf der Dritten Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung (DüMV) des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 6. November 2018 hin. Dort wird unter anderem vorgeschlagen, die im Rahmen der betroffenen Fremdstoffgrenzwerte zu betrachtende Partikelgröße von 2 mm auf 1

mm abzusenken. Des Weiteren soll hinsichtlich des geltenden Rechtszustandes klar gestellt werden, dass bei der Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle die Entpackung und Fremdstoffausschleusung vor dem Kompostierungs- bzw. Vergärungsprozess abgeschlossen sein muss. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt, um die Qualität der Düngemittel und Bodenhilfsstoffe weiter zu verbessern. Wie sich eine darüberhinausgehende Absenkung der Grenzwerte erreichen lässt, muss fachlich genau geprüft werden.

Ziffer 8

Deutschland ist in Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 12.3 nach den Vorgaben der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet, den Anteil an Lebensmittelabfällen entlang der Wertschöpfungskette zu messen. Zur Festlegung einer Methodik entwickelt die Europäische Kommission derzeit im Dialog mit den Mitgliedstaaten eine rechtliche Vorgabe. Ziel ist es, ab dem Jahr 2020 über eine valide Datengrundlage zu verfügen. Bereits jetzt ergreift die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung. Ein zentrales Element ist die nationale Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, bei deren Erarbeitung und Weiterentwicklung die Bundesregierung alle Akteure frühzeitig und intensiv einbindet. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat gemeinsam mit den Bundesressorts ein Eckpunktepapier erarbeitet und dieses mit den Ländern, den Verbänden und der Zivilgesellschaft weiterentwickelt.

Ziffer 9

Die Bundesregierung stimmt zu, dass es hinsichtlich anderer Eintragspfade von Kunststoffen in die Umwelt einer verbesserten Datenlage bedarf. Mit dem genannten Aktionsplan „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ des BMU soll diesbezüglich ein umfassendes Forschungsprogramm in Angriff genommen werden. Auch in den Ländern, Kommunen und bei den sonstigen Akteuren wird die Wissensbasis sicherlich verbessert werden. Das BMU steht einem Austausch auf Fachebene offen gegenüber. Hinsichtlich der Sammlung von Bioabfällen aus privaten Haushalten muss es jedoch um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität gehen. Bund und Länder haben bereits im Rahmen der LAGA ihre Absicht erklärt, den Fremdstoffanteil auf unter ein Prozent zu reduzieren. Die Praxis zeigt, dass insbesondere eine breitere Aufklärung

durch die kommunale Abfallberatung und stärkere Kontrollen durch die zuständigen Landesbehörden zu einer Verbesserung führen. Das BMU unterstützt deshalb entsprechende Initiativen wie die Aktion Biotonne Deutschland.